

lichen „oll. Da aber doch schließlich ein Gewinn auch über diesen Reservefonds vorhanden sein wird, so soll ein solcher den Anstalten zugute kommen, die zum Wohle der Rechtsanwältin wirken. Also schließlich kommt trotz allem Hängen und Würgen der Nutzen, bzw. ein Teil davon, dessen Größe lediglich von dem Umfang der Geschäfte abhängt, die die Zentralbuchhandlung macht, denjenigen zugute, die die Bücher von der Zentralbuchhandlung bezogen haben, also ihren Kunden; diese Zuwendung ist also nichts weiter als ein Rabatt, der allerdings nicht den einzelnen Beziehern direkt zufließt, sondern den für sie bestimmten Anstalten gewährt wird, und steht als solcher in Widerspruch mit § 3, Ziffer 3 und § 8, Ziffer 1, 2 der Verkaufsaufschrift.

Der Buchhandel hat schon manches über sich ergehen lassen müssen. Er hat sehen müssen, wie die Vereinsbuchhandlungen wachsen und ihm das Blut entziehen; eine Gründung zu unterstützen wie die Soldansche, die sich zum Ziel setzt, Verlag wie Sortiment auszuschalten, ist ihm aber bisher nicht zugemutet worden.

Wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte mutet es an, wenn auf der ersten Seite der Nummer 5 der Deutschen Rechtsanwalts-Zeitung unter „Geschäftliche Mitteilungen. Nr. II“ das Formularbuch für deutsche Rechtsanwältin angezeigt ist und das Formularbuch für preußische Notare in Aussicht gestellt wird, während unter Nummer III die Zunahme der Rechtskonsulenten und Prozeßagenten „eine der unliebsamsten Folgeerscheinungen des Prinzips der mündlichen Verhandlung“ genannt wird und „... sowie zur Abwehr einer oft unlauteren Konkurrenz weitere gesetzgeberische Maßregeln im Sinne der Beschränkung des Rechtskonsulententums“ angeregt werden.

Wo die Konkurrenz ihn selbst bedroht, ist Herr Soldan ihr abhold; sie uns zu machen, scheint ihm aber vollständig berechtigt.

Hier heißt es also: Einigkeit des gesamten Buchhandels in der Abwehr einer Schädigung, die nicht groß genug eingeschätzt werden kann! Ein jeder sei auf seinem Posten und tue seine Pflicht! Lasse sich auch niemand durch Drohungen einschüchtern, wie sie vielleicht an ihn herantreten werden. Namentlich erwarten wir dies von den Mitgliedern der neu begründeten „Vereinigung rechts- und staatswissenschaftlicher Verleger“!

Kleine Mitteilungen.

Fabrikmäßige Bilderverfälschung. — Der Professor der Kunstgeschichte an der Universität Leiden Dr. W. Martin macht im „Bulletin van der Oudheidkundigen Bond“ auf die Existenz einer in Holland (wahrscheinlich im Haag) errichteten Fabrik aufmerksam, in der Nachbildungen alter Gemälde, besonders Innenräume von Ostade und Stilleben von Jyt, hergestellt werden. Seitdem nämlich vor vielen, vielen Jahren ein Jonkheer des Tombe im Haag den berühmten Mädchenkopf des Delftschen Bermeer für einige Gulden gekauft hat, gilt es in weiten Kreisen der Residenz, namentlich in solchen, in denen man die Kenntnis alter Gemälde gepachtet zu haben glaubt, als ein feststehendes Dogma, daß man, wenn nur der Zufall will oder wenn man die richtige Gelegenheit am Schopfe ergreift, für „einen Apfel und ein Ei“ einen Jan Steen, Ostade oder Jyt erwerben könne, und von dieser fixen Idee haben denn auch Verfälscher den entsprechenden Gebrauch gemacht. Wie Dr. Martin mitteilt, sind ihm allein in den letzten Wochen ein halbes Duzend solcher Fälschungen zur Beurteilung vorgelegt worden; es waren Innenräume und Stilleben, für die per Stück einige hundert Gulden bezahlt worden waren. Man kann aber auf den ersten Blick erkennen, daß diese Fälschungen aus einer und derselben Fabrik stammen, die nach demselben Rezept zu arbeiten scheint. Ihre Produkte sind äußerst grob, haben aber einen angenehmen und ansprechenden

Farbenton, sie sind auf neues Holz gemalt, dem man auf der Hinterseite durch Bestreichen mit einer Sauce ein altertümliches Aussehen zu geben versucht hat, wogegen die Fabrik — vermutlich aus Unwissenheit — versäumt hat, die Ränder der vier Seiten schief zu beschneiden. Bringt man auf die Farbe Alkohol, so verschwindet sie in kurzer Zeit und wird zu einem dicken Brei, während der Firnis einen eigentümlichen Geruch verbreitet. Die Innenräume von Ostade haben stets die ebenso lächerliche wie sinnlose Handzeichnung AVO, und auf den Stilleben kommen einige unlesbare Buchstaben vor, aus denen man mit einiger Mühe den Namen Jyt entziffern kann. Da zu befürchten ist, daß diese Fabrik auch in Deutschland ein Absatzgebiet suchen und wohl auch finden wird, so dürfte eine Warnung nicht überflüssig sein. (Bosische Btg.)

Konkurs-Eröffnung. — Wie leider verspätet zu unserer Kenntnis kommt, hat das Handelsgericht in Prag am 19. Januar d. J. über das Vermögen des Ottokar Brož in Firma Brož & Boháč, Buch-, Kunst-, Musikalienhandlung und Antiquariat in Rusle bei Prag, den Konkurs eröffnet. Konkurskommissär Landesgerichtsrat Johann Porál in Prag. Masseverwalter Dr. Albert Geber in Prag-Rusle.

Warnung vor einem Betrüger. — Wie die Leipziger Tageszeitungen melden, tritt in Leipzig ein Schwindler auf, ein etwa 25 Jahre alter, angeblich stellenloser Buchhandlungsgehilfe. Er erscheint in Buchhandlungen, legt ein Schreiben vor, wonach er in einer Buchhandlung in Eberswalde engagiert worden ist, und bittet um das Reisegehd. Das vorgelegte Schreiben ist gefälscht. Der Betrüger, dessen Person bereits bekannt ist, ist 25 Jahre alt, von mittlerer untersehter Gestalt, hat hellblondes Haar, ebensolchen Schnurrbart und gesundfarbiges Gesicht.

Die Stiftungen der Handelskammer und des Vereins der Buchhändler zu Leipzig für das Neue Leipziger Rathaus. — Am 24. Mai d. J. haben die Leipziger Handelskammer und der Verein der Buchhändler zu Leipzig durch Abordnungen die von ihnen zur Erinnerung an die Einweihung des Neuen Rathauses gestifteten, von der Hand des Leipziger Künstlers, des Geheimrats Professors Dr. Max Klinger entworfenen silbernen Tafelaufsätze im Großen Festsaale des Neuen Rathauses der Stadt Leipzig übergeben. Die Abordnungen bestanden aus den Herren Kommerzienrat Habenicht (in Vertretung des verhinderten Herrn Geh. Kommerzienrats Zweiniger), Reuter und Syndikus Dr. Wendtland, ferner den Herren Verlagsbuchhändler Ferdinand Lomnis und Buchhändler Richard Franke (als Vertreter des Vereins der Buchhändler). Oberbürgermeister Dr. Dittrich übernahm die Geschenke im Namen der Stadt und sprach den Schenkgebern wärmsten Dank aus für die Stiftungen dieser kostbaren Geschenke, die eine neue Zierde des Stadtschages bilden. — Die beiden Tafelaufsätze schmückten bei der Geburtstagsfeier des Königs am folgenden Tage zum ersten Male die Festtafel im Großen Rathausaale.

Ein amtliches französisches Werk über den Krieg von 1870—71. — Der französische Minister des Auswärtigen Pichon hat am 9. März 1907 von dem Präsidenten Fallières ein Dekret erwirkt, laut dessen eine amtliche französische Quellenveröffentlichung über den Krieg von 1870—71 in die Wege geleitet werden sollte. Es handelt sich dabei um die Herausgabe der Berichte der französischen Botschafter, Gesandten und Spezialagenten aus allen europäischen Hauptstädten, beginnend mit dem 24. Dezember 1864 und reichend bis zum Ausbruche des Krieges am 19. Juli 1870. Präsident Fallières hat zu Mitgliedern der Kommission für das Werk, das den Titel „Les origines diplomatiques de la guerre de 1870—71“ führen soll, ernannt: die Herren Deluns-Montaub, Ministre Plénipotentiaire, Chef de la Division des Archives, die Professoren Aulard und Emile Bourgeois von der Faculté des Lettres der Pariser Universität und den Abgeordneten Josef Reinach. Nach dem Tode von Deluns-Montaub wurde Reinach zum Präsidenten der Kommission ernannt; als Sekretäre wurden bestellt Pierre Caron, Archivar an den Archives Nationales, Professor Pierre Muret, Professor am Lyzeum von St. Quentin, und Georges Pagès, Professor am